Regierungspräsidium Gießen
- Pflanzenschutzdienst Hessen -

HESSEN

Allgemeinverfügung und Aktionsplan Hessen zur Verhinderung der Ansiedlung und Ausbreitung des Japankäfers

Dr. Christian Hillnhütter & Alexander Grüner
RP Gießen - Pflanzenschutzdienst Hessen
Tel.: 06 41/3 03-5215
alexander.gruener@rpgi.hessen.de

HESSEN

Allgemeines und Geltungsbereich

Die Allgemeinverfügung richtet sich an die Allgemeinheit im abgegrenzten Gebiet (Befalls-/Pufferzone)

Betroffen:

- Produktion, Lagerung und Handel mit Pflanzen (mit Wurzeln in Erde/Substrat)
- Verbringung von Pflanzen/Pflanzenteilen

Ziel: Tilgung des Schädlings und Verhinderung weiterer Ausbreitung

HESSEN

Begründung der Maßnahmen

Japankäfer = prioritärer Quarantäneschädling der EU mit hohem Schadpotential

Käferflug: Juni – September (Höhepunkt Juli)

Eiablage im Boden → Larven bis Mai des Folgejahres entwickelt

Schäden:

Käfer → Blätter, Blüten, Früchte

Larven → Graswurzeln

Gefährdung: Landwirtschaft, Gartenbau, Parks, Sportplätze und Privatgärten

HESSEN

Abgegrenzte Gebiete

- Ausbreitung seit 2014 in Norditalien → 2020 Schweiz → 2023 Zürich → 2024 Basel
- Erstes deutsches abgegrenztes Gebiet: Baden-Württemberg (2024)
- Aktuell: Trebur
- Abgegrenztes Gebiet = Befallszone (min. 1 km) + Pufferzone (5 km)

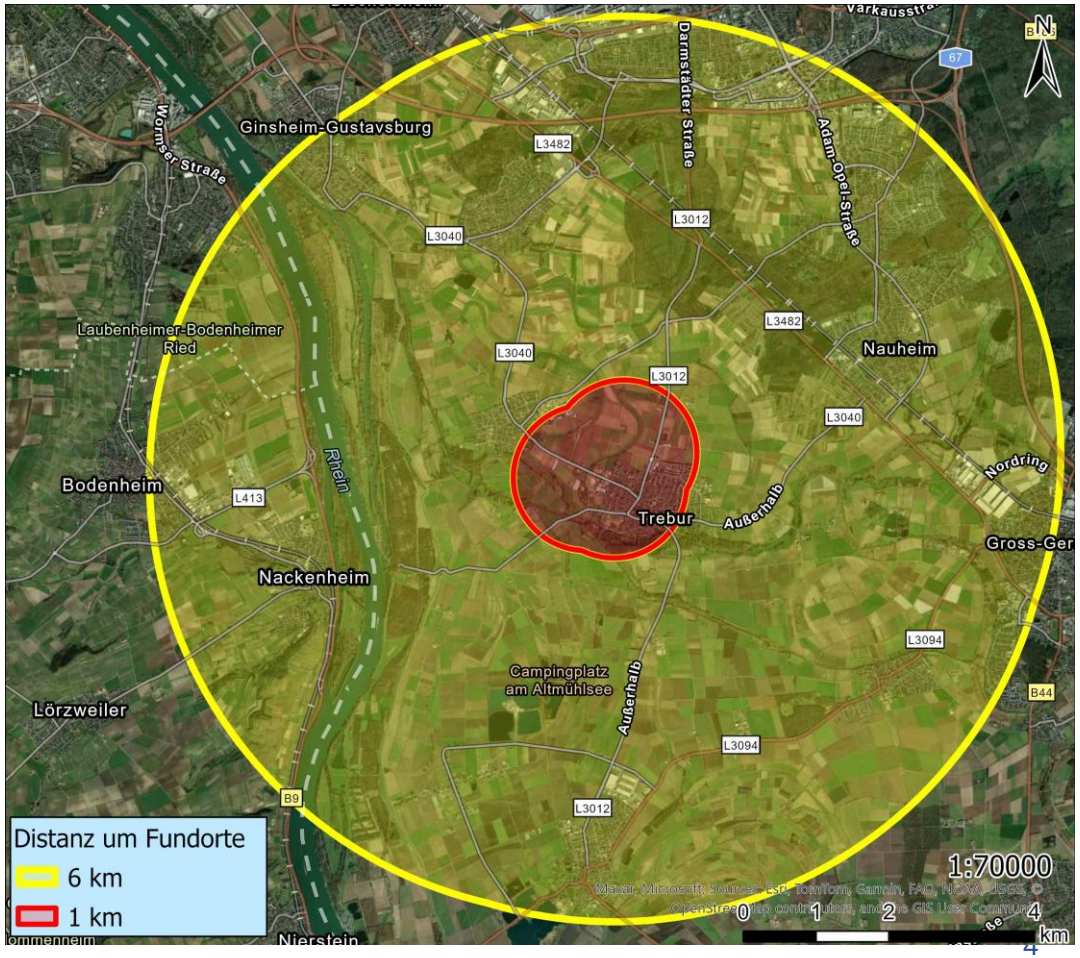

HESSEN

Allgemeine Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen der Allgemeinverfügung:

Anlage	Maßnahme	Tilgung		Ziel	Zeitperiode
		Befallszone	Pufferzone		
1	Bewässerungsverbot Rasen- und Grasflächen	x		Entwicklung Larven verhindern	1.6. bis 30.9. (Flugperiode)
1	Verbot Verbringung von unbehandeltem Grüngut	x	x	Verschleppung Käfer verhindern	1.6. bis 30.9. (Flugperiode)
1	Reinigung von Fahrzeugen und Geräten zur Bodenbearbeitung	x		Verschleppung Eier, Larven und Puppen verhindern	Ganzjährig
1	Verbot Verbringung von Oberboden (bis 30 cm)	x	x	Verschleppung Eier, Larven und Puppen verhindern	Ganzjährig
1	Kontrolle von Ernteprodukten (Gemüse, Obst, Traube, Maiskolben)	x		Verschleppung Käfer verhindern	1.6. bis 30.9. (Flugperiode)
1 und 5	Überwachungspflicht Unternehmer	x	x	Früherkennung eines möglichen Befalls	1.6. bis 30.9. (Flugperiode)

HESSEN

Allgemeine Maßnahmen

Maßnahmen je nach Ware und Produktionsart:

Anlage	Maßnahme	Tilgung		Ziel	Zeitperiode
		Befallszone	Pufferzone		
2	Verbot Verbringung von Rasenrollen	x	x	Verschleppung Eier, Larven und Puppen verhindern	Ganzjährig
3	Verbringung von wurzelnackten Pflanzen zulässig	x	x	Verschleppung Eier, Larven und Puppen verhindern	Ganzjährig
3 und 4	Produktion auf insekten-sicheren Produktionsflächen	x	x	Verhinderung Eiablage	1.6. bis 30.9. (Flugperiode)
3 und 4	Abdeckung von Topfpflanzen (Töpfe mit einem Durchmesser gleich oder grösser als 30 cm)	x	x	Verhinderung Eiablage	Mindestens 1.6. bis 30.9. (Flugperiode)
3 und 4	Freihaltung von Unkraut bei Topfpflanzen (Töpfe mit einem Durchmesser kleiner als 30 cm)	x	x	Verhinderung Eiablage	1.6. bis 30.9. (Flugperiode)
3 und 4	Abdeckung von Ziergräsern	x	x	Verhinderung Eiablage	1.6. bis 30.9. (Flugperiode)
3	Abdeckung oder Freihaltung von Unkräutern um den Ballen von Pflanzen im Freiland	x	x	Verhinderung Eiablage	1.6. bis 30.9. (Flugperiode)
4	Kennzeichnung und Verbot von der Verbringung von Überwinterungspflanzen außerhalb des abgegrenzten Gebietes	x	x	Verschleppung Eier, Larven und Puppen verhindern	ganzjährig

HESSEN

Wie erkennt man den Japankäfer?

© IPM Popillia

HESSEN

Kontrollieren Sie ihre Umgebung auf Japankäfer

Wer sollte kontrollieren und wo?

Alle

- Pflanzen im Garten
- Gemüsegarten
- auf Spaziergängen und Wanderungen
- Öffentliche Grünflächen

Obst- und Gemüseanbau und -vertrieb, Gärtner

- Pflanzen in Gärten und Landwirtschaft
- bei der Ernte
- im Boden
- Werkzeug oder Materialien, Kleidung oder Maschinen

Reisende

- im Auto
- Kleidung
- im Gepäck

© IPM Popillia

Kontrollen des Pflanzenschutzdienstes auf den Japankäfer

- Regelmäßige Kontrollen
- Pheromonfallen
- Visuelle Kontrollen der Umgebung
- Meldungen bzgl. Japankäfer verfolgen
- Befallszone: Pheromonfallen
- Pufferzone: visuelle Kontrollen

HESSEN

Lebenszyklus des Japankäfers

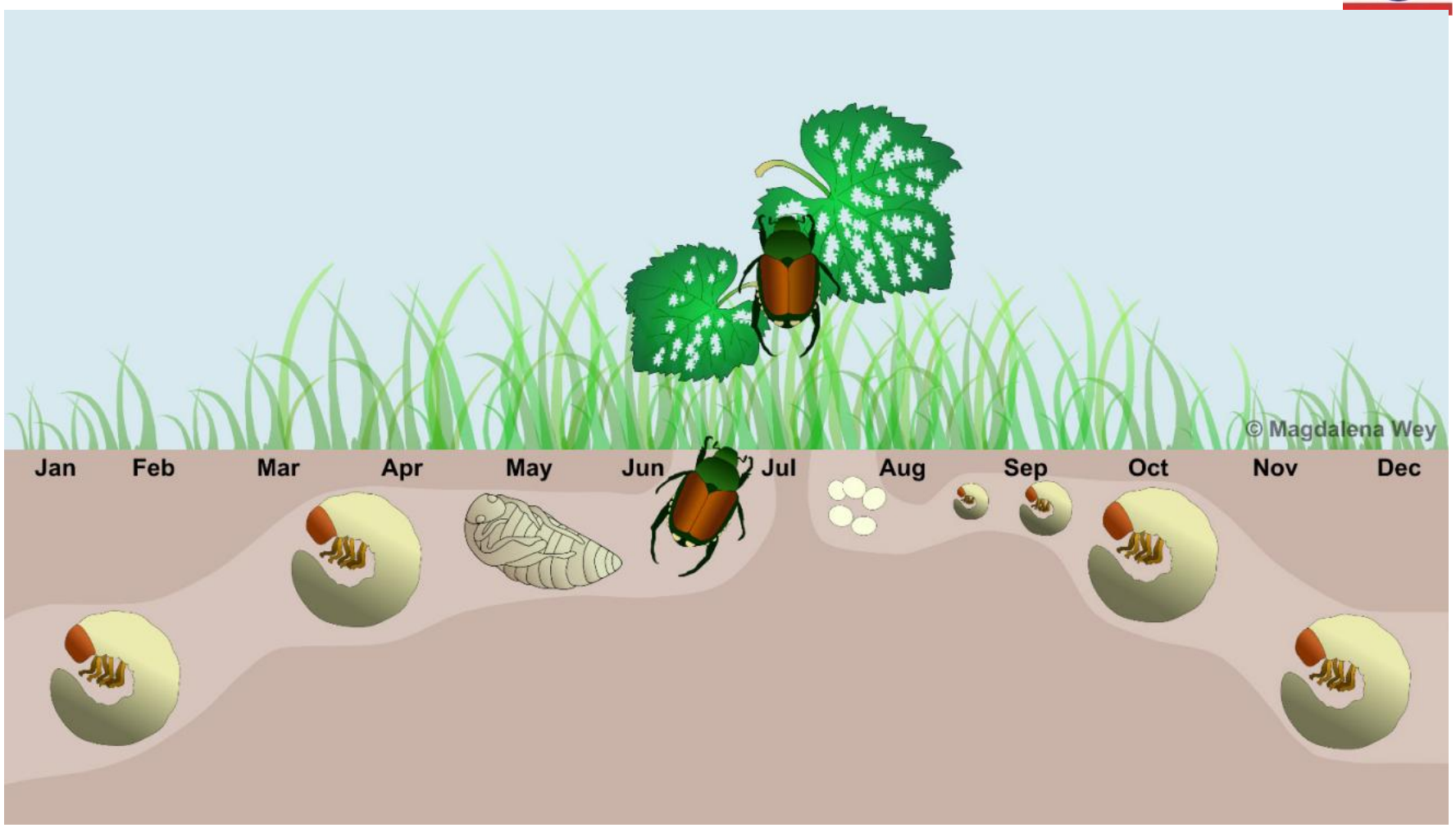

Lebenszyklus des Japankäfers (© Magdalena Wey, Agroscope)

Verwechselungsmöglichkeiten

Die meisten Verwechselungen finden mit dem Rosenkäfer statt!

HESSEN

Maßnahmen nach Produktionsart

- Rasenrollen: Verbringung aus abgegrenztem Gebiet verboten
- Wurzelnackte Pflanzen: Verbringung erlaubt
- Topfpflanzen ≥ 30 cm: Abdeckung + keine Bodenberührung
- Topfpflanzen < 30 cm: Auf Tischen / versiegeltem Boden + unkrautfrei oder abgedeckt
- - Freilandpflanzen: Bodenbearbeitung oder Abdeckung (1.6.–30.9.)

Fotos: P. Gotta/ Plant Health Service - Piedmont Region (Italy)

HESSEN

Fazit

- Japankäfer = Gefahr für Pflanzenbau & Grünflächen
- Maßnahmen in Hessen (abgegrenzte Gebiete)
- Ziel: Tilgung & Schutz vor weiterer Ausbreitung
- Zentrale Rolle: Betriebe, Kommunen, Gartenbau, Bürger

Pflanzenschutzdienst Hessen

- Direkt zur Homepage des PSD zum Japankäfer →
- Rückmeldungen und Fragen bitte an:

psd-pflanzengesundheit@rpgi.hessen.de